

Ganztagesbasisstufe Kirchenfeld-Schosshalde

Kindergarten bis 2. Klasse



Lernen, spielen und zusammenleben

Betriebskonzept der Ganztagesbasisstufe
Kirchenfeld - Schosshalde

Leitung Betreuung GTS

29. April 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Begriffserläuterung	3
2.1. Was ist eine Tagesschule?	3
2.2. Was ist eine Ganztageschule?	3
2.3. Was ist eine Basisstufe?	3
3. Organisation	4
3.1. Allgemeine Organisation der Ganztagesbasisstufe	4
3.1.1. Führung	4
3.1.2. Rechtsgrundlage	5
3.1.3. Finanzierung	5
3.1.4. Elternbeiträge / Tarife	5
3.2. Interne Organisation	6
3.2.1. Zusammenarbeit mit der Betreuung Manuel	6
3.2.2. Gruppen und Tagesablauf	6
3.2.3. Betriebszeiten	6
3.2.4. Verpflegung	7
3.2.5. Räume / Aussenraum	7
3.2.6. Jahresplanung	7
3.2.7. Öffentlichkeitsarbeit	7
3.2.8. Anmeldung und Aufnahme von Kindern	8
3.2.9. Erhöhung des bestellten Angebotes	8
3.2.10. Austritt	9
3.2.11. Reduktion / ausserordentlicher Austritt	9
3.2.12. Ausschluss	10
3.3. Personal	10
3.3.1. Qualifikation, Zusammensetzung und Anstellung des Personals	10
3.3.2. Austausch / Weiterbildung / Teambildung / Supervision	11
3.3.3. Stellenbeschreibungen / Aufgaben	11
3.3.4. Personalbeurteilungsgespräche	11
4. Steuerung und Qualitätssicherung	12
4.1. Steuerung	12
4.1.1. Politische Steuerung Leistungs- und Qualitätsindikatoren	12
4.1.2. Ergebnisqualität	12
4.2. Betriebliche Steuerung	12
4.2.1. Betriebsrechnung	12
4.2.2. Strukturqualität	12
4.3. Betreuungs- und Arbeitsqualität	12
4.3.1. Sicherstellung der Arbeitsqualität	13
4.3.2. Dokumentation der Kinder	13
4.3.3. Evaluation des Konzeptes	13

1. Einleitung

Dieses Konzept richtet sich an Lehrpersonen, Betreuungspersonen und andere Mitarbeitende in der Ganztagesbasisstufe (GTS) sowie an die Eltern von Schülerinnen und Schülern der GTS.

Es dient als Grundlage und Richtlinie bei der täglichen Arbeit.

Die Schulkommission des Schulkreises Kirchenfeld- Schosshalde hat im November 2021 entschieden, für das Schuljahr 2023/2024 eine Ganztagesbasisstufe zu eröffnen. Sie hat beschlossen, die GTS in den neuen Basisstufenzimmern in der Überbauung Burgernziel zu führen. Dieses Projekt wurde von der Standortprojektleitung erarbeitet.

Die bestehenden Rechtsgrundlagen von kantonaler Volksschulgesetzgebung und städtischem Schulreglement – insbesondere die Kostenpflicht der Eltern für die Betreuung - wurden bei der Erarbeitung des Konzeptes der GTS Rechnung getragen. Die GTS unterliegt dem städtischen Schulreglement und der Tagesschulverordnung der Stadt Bern.

2. Begriffserläuterung

2.1. Was ist eine Tagesschule?

«Der Begriff der Tagesschule bezieht sich im Kanton Bern auf Angebote für Kinder und Jugendliche, welche die obligatorische Schule (inklusive Kindergarten) besuchen. Tagesschulen sind ein freiwilliges pädagogisches Angebot ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Die Eltern entscheiden über die Teilnahme des Kindes. Das Angebot kann an bis zu fünf Tagen pro Schulwoche genutzt werden. Ideal ist, wenn es sich unter dem gleichen Dach wie die Schule befindet (Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) 2009, S. 9). Tagesschulen verfügen meistens über ein Team, das aus Personen mit unterschiedlicher Ausbildung und unterschiedlichem professionellem Hintergrund besteht. Je nach Schulhaus unterscheidet sich die Zusammensetzung des Personals. So können Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Lehrpersonen, Fachpersonen aus dem Bereich Betreuung sowie Personen ohne pädagogische Erfahrung und Ausbildung das Team einer Tagesschule bilden. Sie sind der Tagesschulleitung unterstellt. Diese koordiniert die Zusammenarbeit mit der Schule, den Lehrpersonen und der Schulleitung. Tages-schule und Schule werden als zwei unterschiedliche Organisationseinheiten verstanden». ¹

2.2. Was ist eine Ganztageschule?

«Die Ganztageschule verfügt im Gegensatz zur Tagesschule über ein integrales pädagogisches Konzept, das Unterricht und ausserunterrichtliche Angebote einschliesst (Bildungsstrategie der Stadt Bern 2016). Für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler sind der Besuch des Mittagessens sowie der Besuch der ausserunterrichtlichen Angebote am Nachmittag obligatorisch. In der Ganztageschule arbeiten Lehrpersonen, Sozialpädagoginnen und -Pädagogen sowie weitere Personen mit unterschiedlichem beruflichem Hintergrund in einem Team zusammen. Sie sind derselben Leitungsperson – der Leitung der Ganztageschule – unterstellt. Im Folgenden sprechen wir von den Mitarbeitenden der Ganztageschule und differenzieren da-bei nicht zwischen den unterschiedlichen Funktionen und Professionen». ²

2.3. Was ist eine Basisstufe?

«In der Basisstufe werden 4- bis 8-jährige Kinder in einer altersgemischten Klasse während drei bis vier Jahren gemeinsam unterrichtet. Die Basisstufe bietet den Kindern ein pädagogisches Umfeld, in welchem die Kinder Angebote und aufgaben erhalten, die ihrem Entwicklungsstand (und nicht ihrem Alter) und ihren Interessen entsprechen. Es kommen dabei die Lehrpläne für den Kindergarten und für die Volksschule zur Anwendung. Die Basisstufe setzt sich zum Ziel, die anspruchsvolle Schnittstelle beim Übergang vom Kindergarten zur Schule neu zu gestalten». ³

¹ und ² Zitat: Jutzi, Michelle; Wicki, Thomas; Züger, Laura und Hostettler, Ueli (2020). Erfahrung Ganztageschule. Koordination von Unterricht und ausserunterrichtlichen Angeboten in der Schule Schwabgut, Stadt Bern. Bericht z. H. Schulamt Stadt Bern. Bern: PHBern, SPP Governance im System Schule

³ <https://www.bern.ch/themen/bildung/schule/schulsystem/basisstufe> besucht am 21.09.2022

3. Organisation

3.1. Allgemeine Organisation der Ganztagesbasisstufe

Die GTS ist Teil des Schulstandortes Manuel im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde. Sie ist ein freiwilliges Angebot. Die Freiwilligkeit der Nutzung durch die Eltern wird sichergestellt. Interessierte Eltern aus dem ganzen Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde können ihre Kinder anmelden. Die GTS ist für Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zum 2. Schuljahr konzipiert. Die Einwilligung zum zeitlichen Rahmen der Betreuung (Blockzeiten) und der daraus resultierenden Kostenfolgen gilt als Vorgabe für eine Aufnahme in die GTS. In der GTS gilt für die Blockzeiten eine Dreitagesgebundenheit (Montag, Dienstag, Donnerstag; jeweils von 08.00-16.00 Uhr. Die Betreuung ausserhalb der Blockzeiten ist täglich zwischen 7 und 18 Uhr frei wählbar (Einschränkungen siehe 2.2.3 Betriebszeiten)

3.1.1. Führung

Die Schulleitung der GTS besteht aus einer Schulleitung für den schulischen Bereich, die im Team der Standortsschulleitung arbeitet und einer Leitung Betreuung, die im Team der Tagesbetreuungsleitung arbeitet.

In diesem Organigramm wird die Struktur der Schule Manuel grafisch dargestellt.



¹ Definition von Zyklus 1: Der Lehrplan 21 unterteilt die elf Schuljahre in drei Zyklen. Der 1. Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe (bis Ende 2. Klasse). Der 2. Zyklus umfasst vier Jahre Primarstufe (3. bis 6. Klasse) und der 3. Zyklus die drei Jahre der Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse).

Die Aufgaben der Leitung der GTS sind im Volksschulgesetz sowie im Schulreglement und in der Tagesschulverordnung geregelt. Sie entsprechen den Aufgaben einer Schulleitung und einer Leitung Betreuung. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Leitung GTS und der Leitung Betreuung wird gepflegt. Für die Administration steht das Schulsekretariat im Rahmen des Pflichtenheftes zur Verfügung.

3.1.2. Rechtsgrundlage

Das Konzept baut auf folgenden Rechtsgrundlagen auf: Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (Stand 01.08.2017), Artikel 14d bis h, BSG 432.210, - Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008 (Stand 01.08.2022), SSSB 430.101, - Reglement über das Schulwesen (Schulreglement, SR) der Stadt Bern vom 01.08.2022; Artikel 60 a bis k.

3.1.3. Finanzierung

„Die Kosten richten sich nach der kantonalen Tagesschulverordnung (TSV) (Stand 01.08.2022) , Artikel 10 bis 17 sowie den städtischen Regelungen, insbesondere für die Mahlzeiten. Ergänzend dazu sind zusätzliche Kosten für Ausflüge möglich. Das Budget entspricht demjenigen anderer, ungebundenen Tagesbetreuungen in der Stadt Bern. Einnahmen werden generiert durch die Subvention des Kantons sowie die Elternbeiträge. Die geleisteten Betreuungsstunden können über den Lastenausgleich Lehrergehälter der Erziehungsdirektion abgerechnet werden. Die Eltern verpflichten sich, die Elternbeiträge gemäss kantonalen und städtischen Vorgaben für das beanspruchte Angebot (Betreuung und Gebühr für Mahlzeiten) zu bezahlen.“ (Auszug aus „Konzept Pilotprojekt Ganztageschule“)

3.1.4. Elternbeiträge / Tarife

Kanton, Gemeinde und Eltern tragen die Kosten der Tagesbetreuung gemeinsam. Die Höhe des Anteils, den die Eltern übernehmen, ist kantonal festgelegt (Artikel 10 bis 17 der Tagesschulverordnung).

Das geltende Tarifsysteem hat zum Ziel, die Eltern nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu beteiligen. Der Ansatz je Betreuungsstunde wird anhand der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie der Familiengrösse bemessen. Mit Hilfe des Tarifrechners für Elterngebühren der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, kann online die ungefähre Höhe des Stundenansatzes berechnet werden.

Die Gemeinde stellt die Elterngebühren in Rechnung. Es gelten die Tarife der Tagesbetreuung der Stadt Bern. Zusätzlich zu den Betreuungskosten werden Mahlzeitengebühren erhoben. Pro Mittagessen wird 9.-; 6.- oder 3.- Franken verrechnet (einkommensabhängige Mahlzeitenvergünstigung).

Zum Tarifrechner: <https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/kindergarten-und-volksschule/schulergaenzende-angebote/tagesschulangebote/kosten.html>

3.2. Interne Organisation

3.2.1. Zusammenarbeit mit der Betreuung Manuel

Die Ganztagesbetreuung der Kinder an den Blockzeitentagen Montag, Dienstag und Donnerstag findet in der GTS Kirchenfeld-Schosshalde und an einem Tag draussen statt. Kleine Betreuungsgruppen (Morgenbetreuung) werden, wenn möglich auch in den GTS-Räumen in Zusammenarbeit mit der Tagesbetreuung Manuel organisiert. Die Ferienbetreuung wird entweder im Schulhaus Manuel oder in den Räumen der Tagesbetreuung Wittigkofen angeboten.

3.2.2. Gruppen und Tagesablauf

Durch den strukturierten Tagesablauf erhalten die Kinder Sicherheit und Orientierung. Fixpunkte im Tagesablauf sind die Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Zvieri), die Ruhepause während der Mittagszeit sowie tägliche Rituale. Die Planung des weiteren Tagesablaufes gestalten die einzelnen Klassen individuell. Einmal pro Woche jeweils am gleichen Wochentag findet der Unterricht wie auch die Betreuung draussen (Wald oder Egelsee) statt.

3.2.3. Betriebszeiten

Die GTS ist von Montag bis Freitag, von 07.00 – 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Die Blockzeiten (Unterricht und Betreuung) sind fix vorgegeben. Diese Zeiten sind für alle Kinder verbindlich. Ergänzend können die Kinder ausserhalb der Blockzeiten für Betreuungseinheiten angemeldet werden.

Zyklus 1: Kindergarten bis 2. Schuljahr (Basisstufe)

Blockzeit Kindergarten: 3 Mittagessen + ca. 11 Stunden kostenpflichtige Betreuung

Blockzeit 1./2. Klasse: 3 Mittagessen + ca. 9 Stunden kostenpflichtige Betreuung

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 - 08.20	FB	FB	FB	FB	FB
08.20 - 11.50	Block-zeiten	Block-zeiten	Blockzeiten	Block-zeiten	Blockzeiten
11.50 - 13.45			MB		MB
13.45 - 16.00			N		N1
16.00 - 18.00	N2	N2			

Die GTS ist während 39 Wochen gemäss der Ferienordnung der Stadt Bern geöffnet.

An Weiterbildungstagen ist die Betreuung durch die GTS oder die Tagesbetreuung Manuel gewährleistet.

Während den Schulferien findet die Betreuung im Schulhaus Manuel oder in den Räumen der Tagesbetreuung Wittigkofen statt.

Jeden morgen kann eine Frühbetreuung (FB) ab 07.00 Uhr gebucht werden

Am Mittwoch und Freitag kann eine Mittagsbetreuung von 12.00 – 13.45 Uhr gebucht werden.

Am Montag, Dienstag und Donnerstag kann eine Nachmittagsbetreuung (N2) bis 18 Uhr gebucht werden.

Am Mittwoch kann nur der ganze Nachmittag (N) bis frühestens 17 Uhr gebucht werden, damit die Betreuungsteams mit den Gruppen längere Ausflüge planen können.

Am Freitag können zwei Nachmittagseinheiten N1 und N2 gebucht werden:

- N1: 13.45 – 16.00 Uhr
- N2: 16.00 – 18.00 Uhr (frühestes Abholen um 17.00 Uhr möglich)

3.2.4. Verpflegung

Das Essen wird ab SJ 25/26 von der Küche Laubegg gekocht, heiss angeliefert und in der GTS serviert und genossen. Das Frühstück und Zvieri wird gemeinsam mit den Kindern zubereitet. Während der Blockzeiten am Montag, Dienstag und Donnerstag werden alle GTS-Kinder in der GTS verpflegt.

Am Mittwoch und Freitag kann eine Mittagsbetreuung (MB) mit Mittagessen gebucht werden.

3.2.5. Räume / Aussenraum

Die Basisstufenklassen der GTS befinden sich an der Thunstrasse 100a, 3006 Bern in der Überbauung Burgernziel. Pro Klasse stehen jeweils ein Klassenzimmer und ein zweiter Gruppenraum/ Essraum zur Verfügung. Den Kindern stehen diverse Spielmöglichkeiten im Garten (Sandkasten, Velöli, Gartenbeete, Klettermöglichkeiten) unmittelbar vor dem Gebäude zur Verfügung. Die Benützung der öffentlichen Grünflächen der Überbauung sind möglich.

Die Räume der GTS bietet den Lehr- und Betreuungspersonen Rückzugsmöglichkeit sowie Arbeits- und Vorbereitungsmöglichkeiten innerhalb des Gebäudes. Der Leitung GTS steht am Schulstandort Manuel ein eigenes Büro mit einem Arbeitsplatz, Computer mit Zugang zum Intranet, Drucker, Telefon und Besprechungstisch zur Verfügung.

3.2.6. Jahresplanung

Die Quartalsplanung sowie auch Jahresplanung mit Daten zu den speziellen Anlässen wird den Eltern jeweils zu Beginn des Semesters abgegeben und ist auf der [Webseite](#) des Schulstandortes Manuel aufgeschaltet. <https://kirchenfeld-schosshalde.ch/schulkreis/ganztagesbasisstufe>

3.2.7. Öffentlichkeitsarbeit

Die GTS führt Informationsabende für Eltern durch und verfügt über Informationsmaterial (Flyer) und einen Internetauftritt im Rahmen der [Webseite](#) des Schulkreises Kirchenfeld-Schosshalde.

3.2.8. Anmeldung und Aufnahme von Kindern

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für einen ganzen Zyklus (Abschluss 2. Schuljahr) in der GTS. Die wählbaren Betreuungszeiten ergänzend zu den Blockzeiten werden jährlich neu erfasst. Über die Aufnahme in die GTS entscheidet die Ganztagesbasisstufenleitung zusammen mit der Leitung Betreuung anhand der Aufnahmekriterien.

Aufnahmekriterien Ganztagesbasisstufe Kirchenfeld-Schosshalde

Sobald ein Kind durch die Erziehungsberechtigten schriftlich mit der vollständigen Anmeldung bis zum Anmeldeschluss für die GTS angemeldet ist, greifen folgende Kriterien bezüglich der Aufnahme in die GTS.

1. Das Angebot ist ausschliesslich für die Schüler*innen aus dem Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde vorbehalten.
2. Die Ausgewogenheit der Klassenzusammensetzung betreffend Jahrgänge.
3. Geschwister, die bereits in einer GTS Kirchenfeld-Schosshalde sind
4. Die Kinder aus der Überbauung Burgernziel
5. Alle Schulstandorte des Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde sind vertreten
6. Die folgenden Kriterien können ergänzend berücksichtigt werden:
 - a. Ausgewogenheit bezüglich Geschlechts
 - b. Anzahl Kinder mit besonderen Bedürfnissen / erhöhtem Förderbedarf verglichen zu den anderen Klassen im Schulkreis.

Gibt es mehr Anmeldungen als Plätze, entscheidet die Leitung GTS aufgrund der Kriterien, welche Kinder aufgenommen werden können. Bei Kindern mit gleichen Voraussetzungen gemäss den Kriterien entscheidet das Los, wer aufgenommen werden kann und wer nicht.

Die Leitung GTS informiert die Erziehungsberechtigten über den Entscheid der Aufnahme. Kinder, welche nicht aufgenommen werden konnten, kommen auf eine Warteliste. Falls ein Platz frei wird, wird anhand der Kriterien neu entschieden, welches Kind der Warteliste für den Platz in Frage kommt.

Folgen Anmeldungen nach Ablauf des Anmeldeschlusses (z.B. von Zuzügler oder kurzfristige Veränderung der Betreuungssituation von Familien), werden die Kinder, sofern Plätze vorhanden sind, in die GTS aufgenommen. Ist die Klasse bereits voll, werden die Kinder auf die Warteliste aufgenommen.

Grundsätzlich erfolgt der Eintritt in die GTS auf Beginn eines neuen Schuljahres.

3.2.9. Erhöhung des bestellten Angebotes

Gemäss Tagesschulverordnung Artikel 39 „Erhöhung des bestellten Angebotes“:

Art. 39

Erhöhung des bestellten Angebots

¹ Die Leitung Tagesbetreuung entscheidet auf entsprechenden Antrag der Eltern oder Erziehungsberechtigten mittels Verfügung, ob auf den Beginn eines Semesters oder auf einen anderen Zeitpunkt hin zusätzlich gewünschte Angebote der Tagesbetreuung während der Schulzeit in Anspruch genommen werden können.

² Sie berücksichtigt die räumlichen Verhältnisse und die Betreuungssituation.

³ Ein Rechtsanspruch auf zusätzliche Betreuungsangebote während des laufenden Schuljahres besteht nicht.

3.2.10. Austritt

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für einen ganzen Zyklus (Abschluss 2. Schuljahr) in der GTS.

Bei einem Austritt auf Ende des 1. Zyklus muss gemeinsam mit der zuständigen Standortschulleitung die Platzierung in einer bestehenden Klasse im Schulstandort gemäss Wohnadresse koordiniert werden.

3.2.11. Reduktion / ausserordentlicher Austritt

Der Besuch der GTS kann mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils auf Schuljahresende gekündigt werden.

Gemäss Tagesschulverordnung ist in begründeten Fällen eine Reduktion der Betreuung mit einer Frist von jeweils 3 Monaten auf den Monatsanfang möglich. Können die Blockzeiten nicht mehr wahrgenommen werden, führt dies zu einem ausserordentlichen Austritt aus der GTS.

Bei einem ausserordentlichen Austritt aus der GTS muss gemeinsam mit der zuständigen Standortschulleitung die Platzierung in einer bestehenden Klasse im Schulstandort gemäss Wohnadresse koordiniert werden.

Auszug aus der Tagesschulverordnung:

Art. 38

Reduktion des bestellten Angebots

¹ Die Leitung Tagesbetreuung reduziert den Umfang des bestellten Angebots der Tagesbetreuung während der Schulzeit auf entsprechenden Antrag der Eltern oder Erziehungsberechtigten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

² Ein wichtiger Grund für eine Reduktion liegt insbesondere vor, wenn:

- a. sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie, namentlich aufgrund beruflicher Veränderungen, von Arbeitslosigkeit oder dergleichen, wesentlich verändert haben;
- b. sich nicht voraussehbare neue Möglichkeiten der Betreuung innerhalb der Familie ergeben;
- c. die Schülerin oder der Schüler während der Betreuungszeit neue regelmässige Freizeitaktivitäten (Musik, Sport usw.) ausübt.

³ Die Leitung Tagesbetreuung entscheidet nach Rücksprache mit der Standortschulleitung und dem Schulamt mittels Verfügung.

⁴ Die Reduktion erfolgt nach Ablauf einer Frist von drei Monaten auf den Anfang eines Monats.

3.2.12. Ausschluss

Die Schulkommission kann Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Leitung GTS unter den Voraussetzungen und im Rahmen von Artikel 28 des Volksschulgesetzes vom 19.03. 1992 (Stand 01.08.2017) von der GTS ausschliessen.

Auszug aus der Tagesschulverordnung der Stadt Bern:

Art. 40

Ausschluss

² Die Schulkreiskommission kann Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Standortschulleitung unter den Voraussetzungen und im Rahmen von Artikel 28 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 16 von der Tagesbetreuung während der Schulzeit ausschliessen.

³ Die Leitung Tagesbetreuung kann Schülerinnen und Schüler, welche die Tagesbetreuung während der Ferienzeit wiederholt oder in schwerer Weise stören, vom betreffenden Angebot ausschliessen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr besteht in diesem Fall nicht.

3.3. Personal

Gemäss Kinder- und Klassenzahl werden Anstellungsprozente für Lehr- und Betreuungspersonen gesprochen. Diese werden, wenn möglich in sinnvolle Arbeitsblöcke eingeteilt. Die Abdeckung der Betreuungsaufgaben mit Kleinstpensen ist möglichst zu vermeiden.

Lehr- und Betreuungspersonen des Schulstandortes Manuel können sich für die GTS bewerben. Falls im Zusammenhang mit der Eröffnung einer GTS im Schulkreis Manuel an einer anderen Klasse Lektionen wegfallen oder der Tagesbetreuung Betreuungsstunden wegfallen, werden Lehr- und Betreuungspersonen, welche bereits eine Anstellung am Standort Manuel haben, im Anstellungsverfahren prioritär behandelt.

3.3.1. Qualifikation, Zusammensetzung und Anstellung des Personals

Ganztagesschulleitung: Die Ganztagesschulleitung und die Leitung Betreuung verfügen über die notwendigen Qualifikationen für die Führung der Bereiche Schule und Betreuung. Die Funktion kann in einer Personalunion oder in einer Teamleitung ausgeübt werden. Die Stellenbesetzung erfolgt durch die Schulkommission.

Lehrpersonen: Die Lehrpersonen verfügen über eine Ausbildung als Primarlehrpersonen. Sie arbeiten in der Regel mit einem Pensum in der Betreuung mit. Die Stellenbesetzung erfolgt durch die Ganztagesschulleitung. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Lehreranstellungsgesetz (LAG) des Kanton Berns. Für die Arbeitszeit in der Betreuung gilt das städtische Anstellungsreglement.

Betreuungspersonal: Die Betreuungspersonen verfügen mehrheitlich über eine anerkannte Ausbildung im pädagogischen Bereich (Fachperson Betreuung, FaBK Sozialpädagogik, Lehrpersonen Kindergarten oder Primarschule). Die Stellenbesetzung erfolgt durch die Leitung Betreuung. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Tagesschulverordnung der Stadt Bern (3. Abschnitt: Betreuungspersonen).

Bei Neuanstellungen werden systematisch Referenzen eingeholt und ein aktueller Sonderprivatauszug angefordert.

3.3.2. Austausch / Weiterbildung / Teambildung / Supervision

Präsenzzeiten, Konferenzen, Austausch im Klassenteam sind fix vorgesehen und werden jährlich durch die Schulleitung der Ganztagesbasisstufe festgelegt.

Die GTS ist Teil des Teams des Schulhauses Manuel, des Standortes Kirchenfeld-Schosshalde. Die Lehrpersonen der GTS nehmen an den regulären Lehrerkonferenzen der Schule teil. Bei Weiterbildungen werden nach Möglichkeit Synergien mit der Schule sowie der Tagesschule genutzt. Bei gemeinsamen Themen werden die Weiterbildungen gemeinsam organisiert.

Teamsitzungen werden im Rahmen der Anstellung entschädigt. Für Lehrpersonen, welche auch Betreuungsaufgaben übernehmen, erfolgt die Entschädigung gemäss der Tagesschulverordnung der Stadt Bern:

Art. 25

Entschädigung für Teamsitzungen

¹ Betreuungspersonen gemäss Artikel 60f Absatz 2 des Schulreglements 8 erhalten für die Teilnahme an Teamsitzungen der Tagesbetreuung ein Sitzungsgeld von 50 Franken, wenn die Sitzung mindestens eine Stunde dauert und die Teilnahme nicht an die Arbeitszeit angerechnet wird. Pro Schuljahr werden höchstens zehn Sitzungen entschädigt.

² Für die übrigen Betreuungspersonen gilt die Teilnahme an Teamsitzungen als Arbeitszeit.

3.3.3. Stellenbeschreibungen / Aufgaben

Für alle Funktionen der Mitarbeitenden bestehen Stellenbeschreibungen. Die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden sind klar geregelt.

Stellenbeschreibungen müssen noch erarbeitet werden. Für Tagesschulmitarbeitende bestehen bereits Stellenbeschreibungen welche ev. noch angepasst werden müssen.

3.3.4. Personalbeurteilungsgespräche

Für städtische Angestellte im Monatslohn. Falls es Mitarbeitende gibt, welche sowohl in der Tagesbetreuung Manuel wie auch in der GTS arbeiten, führt die Leitungsperson das Gespräch, bei welcher die grössere Anstellung besteht.

4. Steuerung und Qualitätssicherung

4.1. Steuerung

Die strategischen Entscheide liegen bei der Schulkommission.

4.1.1. Politische Steuerung Leistungs- und Qualitätsindikatoren

Die strategischen Ziele und Leistungsvorgaben für die GTS werden von der Schulkommission in Zusammenarbeit mit der Leitung GTS und der Leitung Betreuung festgelegt. Die strategischen Entscheide liegen bei der Schulkommission.

4.1.2. Ergebnisqualität

Jährlich findet entweder eine Befragung der Schüler, Eltern oder Lehrkräfte bezüglich der Qualität statt. Die Ergebnisqualität gilt als gesichert, wenn sich mehr als 80% der Befragten (der zurückerhaltenen Fragebogen) alles in allem zufrieden über das Angebot und die geleistete Arbeit äussern. Die Zufriedenheit wird mit einem Fragebogen erhoben. Die Resultate werden mit dem Team besprochen. Die Gesamtergebnisse werden den jeweiligen Befragten mitgeteilt, um damit dem Informationsbedarf und der nötigen Transparenz gerecht zu werden. Mit allen austretenden Mitarbeitenden führt die Leitung GTS zusammen mit der Leitung Betreuung ein Kündigungs- oder Austrittsgespräch. Die Rückmeldungen werden ausgewertet.

4.2. Betriebliche Steuerung

4.2.1. Betriebsrechnung

Die Leitung GTS zusammen mit der Leitung Betreuung verwaltet die zugeteilten finanziellen Mittel und Ressourcen und setzt diese zielgerichtet und wirkungsvoll ein.

4.2.2. Strukturqualität

Wichtige Elemente der Strukturqualität sind die jährlichen Standortgespräche und Elternanlässe, sowie die Befragung der Schüler, Eltern oder Mitarbeitenden der GTS bezüglich der Qualität.

4.3. Betreuungs- und Arbeitsqualität

In der Regel finden alle 1-2 Jahre mit allen Mitarbeitenden ein Mitarbeitergespräch (MAG) statt.

Lehrpersonen (Kantonale Anstellung):

Das MAG in der Schule reflektiert die berufliche Situation in einem strukturierten Gespräch und ist ein zentrales Instrument der Personalführung und -entwicklung des Lehrkörpers. Es dient nicht der summativen Beurteilung. Zur Führung der MAG zwischen Schulleitung und Lehrpersonen bzw. zwischen Anstellungsbehörde und Schulleitung stellt die Erziehungsdirektion Bern im Internet ein Gesprächsformular zur Verfügung. Der jeweils dazu gehörende Leitfaden erläutert das Vorgehen beim MAG. Bei Mitarbeitern, welche sowohl in der Tagesschule als auch in der Ganztageschule angestellt

sind findet in der Regel das MAG mit der Leitungsperson statt, bei welcher die Anstellung Prozentual grösser ist.

Betreuungspersonen (Städtische Anstellung):

Gemäss 4.3.4 Personalbeurteilungsgespräche

4.3.1. Sicherstellung der Arbeitsqualität

Die Betreuungs- und Arbeitsqualität in der GTS wird durch die Mitarbeitergespräche (inklusive vorgängigem Unterrichts- bzw. Betreuungsbesuch), dem fachlichen Austausch im Rahmen der Konferenzen, den gezielten Weiterbildungen mit anschliessender Auswertung und der Zusammenarbeit mit den Eltern sichergestellt.

4.3.2. Dokumentation der Kinder

Für jedes Kind besteht eine Dokumentation mit wesentlichen Angaben für Unterricht und Betreuung. Im regulären Standortgespräch erhalten die Eltern eine Rückmeldung zur Selbst- und Sozialkompetenz der Kinder. Die Daten werden mit grösster Sorgfalt behandelt und sind für Drittpersonen nicht zugänglich.

Die Pflege dieser Dokumentation der Kinder obliegt den Klassenlehrpersonen. Es kann jedoch jedes Teammitglied seinen Beitrag dazu leisten.

4.3.3. Evaluation des Konzeptes

Das Konzept wird bei Bedarf angepasst.

Stand: Mai 2025